

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Sponholz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-36-FI-2013-045		
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 14.05.2013 Verfasser: Matthias Müller		
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Friedland, Mecklenburgische Kleinseenplatte, Neustrelitz-Land, Neverin, Woldegk und der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2009.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 (1) i. V. mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) beschließt die Gemeindevertretung den Jahresabschluss für das Jahr **2009** anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Anlagen:

Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Schlussbilanz
Anhang zur Schlussbilanz
Prüfbericht

Finanzrechnung

(alle Werte in EUR)

	2009													2010
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßig Erträge und Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltenverfahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsjahresverfahren	Übertragung von Ermächtigungen im Haushaltsjahresfolgejahr	
49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit													
50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (48-49)													
51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand													
52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo 51 u 52)													
53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand													
54	-209.300,00	-100.000,00	0,00	0,00	2.320,06	-309.300,00	0,00	-309.300,00	-306.979,94	-2.320,06	-174.673,27	-132.306,67	0,00	
	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 47, 50 und 53)													
55	0,00	0,00	0,00	0,00	223.276,99	0,00	0,00	0,00	223.276,99	-223.276,99	340.060,42	-116.783,43	0,00	
	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern													
56	0,00	0,00	0,00	0,00	223.276,99	0,00	0,00	0,00	223.276,99	-223.276,99	340.060,42	-116.783,43	0,00	
	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Saldo FFM													
50	-245.400,00	-64.600,00	-1.000,00	0,00	234.050,04	-311.000,00	0,00	-311.000,00	-76.949,96	-234.050,04	23.771,26	-160.724,24	0,00	
	Zuschuss/Überschuss der Gemeinde an liquiden Mitteln													

Aktivseite

Passivseite

1.3.6	rechtsfähige kommunale Stiftungen				wirtschaftlich gleichkommen		
	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden,		0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
	Anstalten des öffentlichen Rechts,			4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		26.969,65
1.3.7	rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		9.520,00
1.3.8	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		67.342,63	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen		0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.9	zur Abdeckung von Pensionsrückstellungen				Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen		
2.	Sonstige Ausleihungen		0,00	4.9	mit Sonderrechnung, Zweckverbänden,		
2.1	Umlaufvermögen				Anstalten des öffentlichen Rechts		
2.1.1	Vorräte				Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öff. Bereich		506.889,75
2.1.2	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	4.10	Verbindlichkeiten aus d. gemeins. Zahlungsmittelbes		0,00
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	4.10.1	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00
2.1.4	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	4.10.2	Rechnungsabgrenzung (RAP)		6.034,69
2.2	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	4.11	Grabnutzungsentgelte		8.242,48
2.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5.	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		889,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen,		10.147,75	5.1	Sonstige		0,00
2.2.2	Forderungen aus Transferleistungen			5.2			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		8.782,24	5.3			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00				
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		5.284,00				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung						
	Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts,		0,00				
2.2.6	rechtsfähige kommunale Stiftungen						
2.2.6.1	Forderungen gegen den sonst. öffentlichen Bereich		201.308,30				
2.2.6.2	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbest		201.308,30				
2.2.7	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlich		0,00				
2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände		45,00				
	Wertpapiere des Umlaufvermögens						

Abschlussbilanz

(alle Werte in EUR)

Aktivseite	Passivseite
-------------------	--------------------

2.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00
4	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4.1	Disagio	0,00
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Summe AKTIVA	6.140.347,54
	Summe PASSIVA	6.140.347,54

Anhang zur Schlussbilanz

der

Gemeinde Sponholz

zum

31.12.2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Rechtsgrundlagen	4
B. Gliederung des Jahresabschlusses	4
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	4
D.1. Anlagevermögen	4
D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4
D.1.2. Sachanlagevermögen	5
D.1.3. Wald	5
D.1.4. Finanzanlagen	5
D.2. Umlaufvermögen	6
D.2.1. Vorräte	6
D.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
D.2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	6
D.3. Eigenkapital	6
D.3.1. Kapitalrücklage	6
D.3.2. Ergebn isrücklagen	7
D.3.2.1. Zweckgebundene Ergebn isrücklagen	7
D.3.2.2. Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	7
D.3.3 Ergebnisvortrag	7
D.4. Sonderposten	7
D.4.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	7
D.4.1.1. Zuwendungen	7
D.4.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7
D.4.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7
D.6. Verbindlichkeiten	8
D.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8
D.7.1. Grabnutzungsentgelte	8
D.7.2. Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	8
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	8
F. Angaben zur Finanzrechnung	9
G. Angaben zu den Teilrechnungen	9

	Seite
H. Sonstige Angaben	10
H.4. Einschränkungen von Grundbesitzrechten	10
H.12. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	10
H.16. Mitgliedschaften	10
H.17. Sonstige wesentliche Verträge	11
H.18. Personalbestand	11

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Gemeinde Sponholz wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs.5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Folgende Posten der Bilanz / Ergebnisrechnung / der Finanzrechnung sind weiter untergliedert, weil dadurch der Einblick in die Lage der Gemeinde erheblich verbessert wird.

- Ergebnisrechnung → Punkt 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge.

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik aufgeführten Posten der Ergebnisrechnung wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Ertragslage der Gemeinde aufgrund der wesentlichen Bedeutung der Erträge aus 2. der Posten 2.1. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten eingefügt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**D.1. Anlagevermögen****D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (Stand 08.12.2008) festgeschrieben ist.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Bei folgenden Vermögensgegenständen wurde eine Nutzungsdauer außerhalb der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle angesetzt

1. Dorferneuerungspläne

Bei Dorferneuerungsplänen wurde der Berechnung der Abschreibungen eine Abschreibungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt.

D.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde wegen des außergewöhnlich hohen Zeitaufwandes bei der Ersterfassung zum Bewertungsstichtag 01.01.2007 erfasst. Der Bestand ist auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben worden. Nach dem Bewertungsstichtag erworbenes Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst und zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Anzahlungen für Anlagen im Bau wurden in Höhe von 156.555,84 € geleistet.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 EURO nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 EURO angesetzt.

D.1.3. Wald

Waldbestände befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde.

Die Gemeinde hat zulässigerweise auf eine Bewertung der Bäume in Alleen und Parks verzichtet.

D.1.4. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/ Beleginventur erfasst.

Unter dieser Position werden die Anteile der Gemeinde Sponholz am Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland und die Aktien der E.on edis AG aufgeführt.

Die Bewertung der Aktien erfolgte durch den kommunalen Anteilseignerverband Nordost zum 31.12.2007. Eine erneute Bewertung der Aktien erfolgte nicht.

Die Höhe der Beteiligung am WAZ Friedland ist in Höhe von 271.416,04 € festgeschrieben.

D.2. Umlaufvermögen**D.2.1. Vorräte**

In der Gemeinde Sponholz wurden keine Vorräte bilanziert.

D.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Eine detaillierte Aufstellung aller Forderungen ergibt sich aus der Forderungsübersicht.

D.2.2.6.1. Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Der Kassensollbestand des gesamten Amtes Neverin beträgt laut Hauptbuchauszug 5.570.623,05 € und stimmt mit der Summe der Kassen – Ist – Bestände laut den vorliegenden Auszügen überein.

Der Anteil der Gemeinde Sponholz beträgt 201.308,30 €.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an Forderungen stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Gemeindekasse zum Bilanzstichtag überein.

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Anhang zur Schlussbilanz 2009 enthält eine Auflistung aller Zahlwege der einzelnen Gemeinden und des Amtes Neverin

D.3. Eigenkapital

Die Gemeinde Sponholz schloss mit einem Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 150.094,17 € ab.

Das Eigenkapital der Gemeinde Sponholz entwickelte sich wie folgt:

Eigenkapital zum 01.01.2009	3.555.716,17 €
Eigenkapital zum 31.12.2009	3.722.955,32 €

D.3.1. Kapitalrücklage

Es wurden 6,1 % der gesamten Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2009 der Kapitalrücklage zugeführt. Dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 15.826,70 €. Weiterhin wurde das Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2008 korrigiert, d.h. der investive Anteil der gesamten Schlüsselzuweisungen aus dem Haushaltsjahr 2008 wurden berichtigt und im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 17.548,52 € Kapitalrücklage zugeführt.

D.3.2. Ergebnisrücklagen**D.3.2.1. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen**

Es wurde keine Rücklage gebildet.

D.3.2.2. Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Für das Haushaltsjahr 2009 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 54.232,27 € eingestellt. Diese Summe wurde im Haushaltsjahr 2009 der Rücklage entnommen, um eine Sondertilgung für einen Kredit im Gewerbegebiet Warlin durchzuführen. Weiterhin wurden 55.550,55 € als Rücklage für zukünftige Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich eingebucht.

D.3.3. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr 2009 wie folgt verändert:

Ergebnisvortrag 2008 (Stand 01.01.2009)	77.598,33 €
Auflösung Korrektur inv. SZW aus 2008	17.548,52 €
Ergebnisvortrag 2009 (Stand 31.12.2009)	60.049,81 €

D.4. Sonderposten**D.4.1. Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

D.4.1.1. Zuwendungen

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO – Doppik in die Sonderposten einzustellen waren. Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2009	1.226.102,12 €
Zuführung	147.325,38 €
Auflösung	117.225,77 €
Stand 31.12.2009	1.256.201,73 €.

D.4.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Stand 01.01.2009	246.872,93 €
Zuführung	0,00 €
Auflösung	15.599,11 €
Stand 31.12.2009	231.273,82 €.

D.4.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In der kostenrechenden Einrichtung Wasser- und Bodenverband wurde im Haushaltsjahr eine Kostenunterdeckung in Höhe von 1.193,69 EURO erwirtschaftet. Diese Kostenunterdeckung ist auszugleichen.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2009	236,20 €
Zuführung	0,00 €
Auflösung	0,00 €
Stand 31.12.2009	236,20 €

D.6. Verbindlichkeiten

Kurzfristige Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Folgende Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren wurden passiviert.

Bezeichnung	Kreditinstitut	Nominalwert	Barwert
3031737402	DG HYP	384.696,01	205.668,54
606568867	LB BW	204.516,75	6.718,27
1100054613	LFI M-V	690.000,00	263.243,08
1100055119	LFI M-V	288.000,00	243.610,27
3031737401	DG HYP	470.899,82	148.253,23
6706364913	DKB	209.629,67	10.494,86

D.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**D.7.1. Grabnutzungsentgelte**

Es wurden Grabnutzungsentgelte als passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 8.242,48 € bilanziert.

Diese Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet für Grabnutzungsentgelte, die bereits vor dem 01.01.2008 für die Zukunft auf der Grundlage der gültigen Satzung der Gemeinde entrichtet wurden.

D.7.2. Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte

Es wurden Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte als passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 889,00 € gebucht.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Der geplante Jahresüberschuss in Höhe von 104.000,00 € konnte erreicht werden. Die Gemeinde Sponholz schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 150.094,17 € ab. Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von über 152.200 €
- hauptsächlich bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transferleistungen in Höhe von über 20.500 €

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich

bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 129.923,30 € aufgrund von Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer
2. Zuwendungen, allg. Umlagen, Transferleistungen in Höhe von - 5.175,54 € aufgrund von geringeren Zuwendungen

Aufwendungen konnten im Bereich der Planansätze nicht eingehalten werden. Einen erheblichen Anteil an den zusätzlichen Aufwendungen machen die Abschreibungen aus, die aufgrund von Erfahrungswerten geplant wurden und neue Anschaffungen zusätzlich abgeschrieben werden mussten. Weiterhin ist der Aufwand für die zusätzliche Gewerbesteuerumlage in Höhe von 22.315,17 € erheblich.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Im Haushaltsjahr 2009 wurde mit einem Zuschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 310.000,00 € geplant, die Gemeinde schließt das Haushaltsjahr 2009 mit einem Zuschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 233.050,04 € weniger ab, so dass sich der Jahresfehlbetrag auf 76.949,96 € reduziert.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Haushaltsansatz erheblich verändert:

1. Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben konnten in Höhe von über 152.800 € erhöht werden
- hauptsächlich bei der Gewerbesteuer und dem Anteil der Einkommensteuer
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transferleistungen in Höhe von über 16.800 €

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 136.985,26 € aufgrund von Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer
2. Zuwendungen, allg. Umlagen in Höhe von - 10.862,50 € aufgrund von geringeren Zuwendungen

Weiterhin reduzierten sich die Ausgaben für Personalauszahlungen, die das Finanzergebnis ebenfalls verbesserten.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Teilrechnungen wurden in Produkte unterteilt. Die Teilergebnisrechnung und die Teilfinanzrechnung kann über das Finanz+ - System von Data – Plan erstellt werden und ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

H. Sonstige Angaben**H.4. Einschränkungen von Grundbesitzrechten**

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

1. Unentgeltlich eingeräumte Rechte

	<u>Grundstücke</u>	
	<u>Anzahl</u> <u>Stück</u>	<u>Fläche</u> <u>m²</u>
- an Grundstücken		
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes	9	27.988
- Sonstige Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	4	10.813
Insgesamt:	13	38.801

Die Gemeinde hat mit Versorgungsträgern lt. H.17 Konzessionsverträge geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.12. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde ist bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2009 1,3 % der Bruttolohn- und -gehaltssumme. Aufgrund der Auskunft der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern wird der Umlagesatz auf 1,3 % der Bruttolohn- und -gehaltssumme festgesetzt.

H.16. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

<u>Name der Organisation</u>	Leistungen an die Organisation <u>EURO</u>
- KSA Berlin	2.057,57
- Städte- und Gemeindetag	443,34
- Kreisfeuerwehrverband	122,50
- Unfallversicherungsverband M-V	555,77
- FUK – Feuerwehrunfallkasse	1.120,47
- Wasser- und Bodenverband	30.207,45
- Gartenbau-Berufsgenossenschaft	78,00

H.17. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

	<u>Anzahl Stück</u>	<u>Jährliche Leistung EURO</u>
<u>Verpflichtende Verträge</u>		
Winterdienstvertrag - Friedländer Landhandel- und Dienste GmbH		2.124,90
Versicherungen - PROVINZIAL Brandkasse Gebäudeversicherung Elektronikversicherung		2.974,92 235,62
<u>Berechtigende Verträge</u>		
Mietverträge Wohnungsverwaltung	52	217.127,68
Pachtverträge (Garagen und Gärten)	31	9.213,98
Wahlkreisbüro		1.200,00
Miete Garage		500,00
Konzessionsvertrag Strom E.on edis	1	21.978,14
Konzessionsvertrag Gas neu. sw	1	1.470,03

H.18. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	<u>Durchschnittliche Anzahl</u>
Arbeitnehmer	1
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Insgesamt	1

Sponholz, 16.01.2013
Ort, Datum



Unterschrift des Bürgermeisters

Bestand laut. Schlussbilanz am 31.12.2009

	Zahlweg 1	Zahlweg 2	Zahlweg 20	Zahlweg 3	Zahlweg 5	Zahlweg 6	Zahlweg 7	Zahlweg 8	Zahlweg 9	Gesamt
Beseritz	327.132,85					4.740,92				331.873,77
Brunn	29.437,24					5.782,85				35.220,09
Neddemin	243.797,22					4.985,11				248.782,33
Neuenkirchen	524.828,10					13.128,86				537.956,96
Neverin	567.014,45					21.721,15				588.735,60
Sponholz	191.366,22					9.942,08				201.308,30
Staven	256.421,57					1.871,91				258.293,48
Trollenhagen	939.925,18					42.151,46				982.076,64
Blankenhof	234.014,10	56.667,54				7.145,12				297.826,76
Woggersin	294.374,70					7.965,82				302.340,52
Wulkenzin	901.536,14			57.007,02		23.772,80				982.315,96
Zirzow	411.240,29					11.842,43				423.082,72
Amt	-4.562.573,75	17.384,45			3.245,48	4.914.977,08				380.809,92
	358.514,31	56.667,54	17.384,45	57.007,02	3.245,48	5.070.027,59	0,00	0,00	7.776,66	5.570.623,05

Amt Neverin
Der Amtsvorsteher
Rechnungsprüfungsamt
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Zuständigkeitsbereich
Amt Stargarder Land
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Amt Neustrelitz - Land
Amt Neverin
Amt Woldegk
Amt Friedland

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
der Gemeinde Sponholz
durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Neverin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung
2. Grundsätzliche Feststellungen
 - 2.1. Lage der Gemeinde
 - 2.2. Abweichungen in der Rechnungslegung
 - 2.3. Abweichungen in der Verwaltungsführung
3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse
 - 3.1. Einbindung der Gemeinde in die Amtsstruktur
 - 3.2. Rechtliche Grundlagen
 - 3.3. Steuerliche Verhältnisse
4. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung (Organigramm)
5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen
6. Vorjahresabschluss
7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
 - 7.1. Prüfungsgegenstand
 - 7.2. Art und Umfang der Prüfung
8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
 - 8.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesen
 - 8.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung
 - 8.3. Beachtung der Gliederungsvorschriften
9. Analyse der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung
 - 9.1. Bilanz
 - 9.2. Ergebnisrechnung
 - 9.3. Finanzrechnung
10. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG
11. Abschließender Prüfvermerk
 - 11.1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - 11.2. Bestätigungsvermerk
12. Schlussbemerkung

Anlagen lt. gesondertem Verzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

	Nr.
Ergebnisrechnung 2009 Gemeinde Sponholz	1
Finanzrechnung 2009 Gemeinde Sponholz	2
Teilergebnisrechnung 2009 Gemeinde Sponholz	3
Teilfinanzrechnung 2009 Gemeinde Sponholz	4
Bilanz der Gemeinde Sponholz zum 31.12. Haushaltsjahr 2009	5
Anhang zur Bilanz der Gemeinde Sponholz zum 31.12.2009	6
Rechenschaftsbericht	7
Anlagenübersicht NKF nach Anlagevermögenspositionen Datenbestand per 31.12.2009	8
Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Sponholz HHJ 2009	9
Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik Gemeinde Sponholz HHJ 2009	10
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2009 hinaus geltenden Ermächtigungen	11

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, nach § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V zu bedienen.

Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der

Gemeinde Sponholz

(im Folgenden kurz: Gemeinde oder Gemeinde Sponholz genannt)

vom 01.12.2009 bedient sich die Gemeinde des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin.

Die Ämter Amt Stargarder Land, Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Amt Neustrelitz – Land, Amt Neverin, Amt Woldegk und Amt Friedland, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Gesamtabschlüsse der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Neverin. Hierzu hat das Amt Neverin vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V auch für die Gemeinde Sponholz obliegen, eingerichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Gemeinde Sponholz nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V und der zugrunde liegenden

Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2009 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG M-V. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Amtsvorsteher Herr Frosch. An der Aufstellung des vom Amt Neverin erstellten Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt. Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese durch das Amt Neverin vorgenommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind. Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2009 nebst den dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin und der Gemeindevertretung Sponholz.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Lage der Gemeinde

Der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters steht nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen grundsätzlich im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen. Aussagen zur wirtschaftlichen Lage gemäß § 49 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik wurden getroffen ebenso zu den Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Sponholz. Die wesentlichen Chancen sind im Detail im Rechenschaftsbericht aufgeführt, weiterhin werden diese im Zuge der unterjährigen Berichterstattung betrachtet und bewertet.

2.2. Abweichungen in der Rechnungslegung

Teilhaushalte entsprechend § 4 GemHVO-Doppik waren im Haushaltsjahr 2009 gebildet. Es lagen Teilrechnungen gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V i.V. mit § 46 GemHVO-Doppik (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung) als Anlagen zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 vor.

2.3. Abweichungen in der Verwaltungsführung

Eine Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Amtes Neverin und ihrer amtsangehörigen Gemeinden wurde in der ersten Kalenderwoche 2011 den Mitarbeitern der Verwaltung des Amtes Neverin bekannt gegeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Neverin liegt in unterschriebener Form mit Datum vom 01.03.2007 vor. Sich aus dem laufenden Tagesgeschäft ergebende Änderungen werden nachträglich in die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie eingepflegt.

Eine Kostenrechnung wurde für die Gemeinde im Haushaltsjahr 2009 nicht geführt. Interne Leistungsverrechnungen wurden vereinzelt zwischen den einzelnen Produkten vorgenommen. Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden. Ein Rechnungseingangsbuch wird nicht geführt. Eine Auftragsverwaltung findet ebenso wenig statt.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1. Einbindung der Gemeinde in die Amtsstruktur

Die Gemeinde Sponholz ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Neverin. Das Amt Neverin ist Teil des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Die Verwaltungsangelegenheiten werden durch das Amt Neverin getätigt.

3.2. Rechtliche Grundlagen

Haushaltssatzung	17.02.2009
Hauptsatzung	17.02.2009 / 19.07.2004
Geschäftsordnung	19.07.2004

Die Satzungen der Gemeinde sind generell auf ihre Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

3.3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Sponholz wird beim Finanzamt Neubrandenburg unter der Steuernummer 072/197/00428 geführt.

Die Gemeinde Sponholz unterhält keine Betriebe gewerblicher Art und ist insofern nicht körperschafts- und gewerbsteuerpflichtig. Auskunftsgemäß führt die Gemeinde keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze aus, noch ist sie Unternehmer i.S. von § 2 UStG.

Als Arbeitgeber i.S. von §1 LStDV hat die Gemeinde Sponholz die Lohnsteuer für Rechnung der Arbeitnehmer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

4. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung (Organigramm)

Die Organe der Gemeinde sind:

- der Bürgermeister
- die Gemeindevertretung.

Weiterhin existieren folgende Ausschüsse:

- Finanzausschuss
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr
- Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport

5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

- Einwohner : 759 Einwohner
- Fläche : 23 km²
- Bevölkerungsdichte : 33 Ew/ km²
- Lage : im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Wichtige Kennzahlen

- Pro-Kopf-Verschuldung : 1.212,84 €
- Pro-Kopf-Vermögen (AV + UV) : 8.090,05 €
- Steueraufkommen pro Kopf : 550,38 €

Wesentliche freiwillige Aufgaben haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

6. Vorjahresabschluss/Eröffnungsbilanz

Die Gemeinde Sponholz hat mit Jahresabschluss 2008 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Die Einschränkung ist wegen folgender Feststellungen vorgenommen worden:

- Die Teilrechnungen entsprechen nicht vollständig den vorgeschriebenen Mustern.
- Eine Rücklage nach § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V wurde für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich nicht gebildet.
- Die Rückstellung für die Klage der Kirche in Höhe von 951,41 € gegenüber dem Wasser- und Bodenverband wurde nicht eingestellt.
- Investive Schlüsselzuweisungen von 16.937,88 € hätten in die Kapitalrücklage eingestellt werden müssen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik. Die Korrektur wird im Jahresabschluss 2009 vorgenommen, wie im Anhang erläutert. Dadurch verbessert sich die Ergebnisrechnung in 2008 um diesen Betrag.
- Beim 3. Bauabschnitt der Baumaßnahme „Regenentwässerung Friedländer Straße / B 197“ sind die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten zu gering dargestellt. Im Zuge der Baumaßnahme wurde ein Grundstück gekauft, welches jedoch nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurde. (siehe Punkt 8.2 beachtende Feststellungen zu diesen Sachverhalten)
- Bei einem Grundstücksverkauf für 707,94 € (Besitzübergang 2009) wurde der im Umlaufvermögen eingestellte Restbuchwert von 171,00 € in 2008 auf den Kaufpreis angepasst. Somit ist die Ausweisung des „Gewinns“ nicht schon in 2008 möglich, sondern erst in 2009. Demzufolge ist das Ergebnis in 2008 um diese Summe besser dargestellt und im Folgejahr um diesen Betrag schlechter.
- Das Flurstück 25/13 der Flur 4 wurde geteilt, wobei das neu entstandene Flurstück 25/15 verkauft wurde (2010). Bei der Gemeinde verbleibt das Flurstück 25/16. Eine Größenanpassung nach Vermessung war in der Anlagenbuchhaltung nicht möglich.

Weiterhin sind die entstandenen Kosten für Vermessung und Zerlegung nicht als Aufwand angesehen worden. Das verkaufte Grundstück (Flurstück 25/15) ist in Höhe des Kaufpreises (liegt über dem Restbuchwert) aus dem Bilanzposten ausgebucht worden. (siehe Punkt 8.2 beachtende Feststellungen zu diesen Sachverhalten).

- Die Gemeinde hat 65.000,00 € Fördermittel für die Anschaffung eines Löschfahrzeuges erhalten. Diese hätten bereits in der Eröffnungsbilanz erfasst sein müssen. Das Rechnungsprüfungsamt Neverin empfahl die Korrektur über die Kapitalrücklage und eine Erläuterung im Anhang. Stattdessen wurde eine Korrektur zum 01.01.2010 vorgenommen. Somit sind die Eröffnungsbilanz und die Bilanz 2008 sowie die Bilanz 2009, sofern keine Änderung erfolgt, um die Höhe der Fördermittel abzüglich der Auflösungen zu gering ausgewiesen. Analog ist die Ergebnisrechnung zu betrachten.
- Bei der Baumaßnahme „Zu Nicolai“ wurden Sonderposten (Fördermittel sowie Ausbaubeiträge) in 2010 bereinigt. Somit ist hinsichtlich 2008 das Ergebnis geringfügig schlechter dargestellt. (siehe Punkt 8.2 beachtende Feststellungen zu diesem Sachverhalt)
- Die Straßenbeleuchtung zu den Baumaßnahmen „Zu Pfarrhaus“ und „Zu Nicolai“ ist unter den Gesamtkosten der Baumaßnahme sowie separat als Straßenbeleuchtung und damit doppelt bilanziert. Es wurde im Zuge der Korrektur bei den Gesamtkosten eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe des Restbuchwertes der Straßenbeleuchtung (7.084,38 €) vorgenommen. In der Anlagenübersicht ist diese Abschreibung jedoch nicht in der dafür vorgesehenen Spalte „außerplanmäßige Abschreibungen“ ausgewiesen, sondern bei den planmäßigen Abschreibungen. Richtig wäre eine ergebnisneutrale Korrektur über die Kapitalrücklage.

Der Jahresabschluss 2008 wurde in der von uns geprüften Fassung am 20.11.2012 durch die Gemeindevertretung festgestellt.

7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7.1. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens, der Inventur bzw. des Inventars und der Abschreibungssätze, der nach den Vorschriften der KV M-V sowie der GemHVO-Doppik aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2009, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich interner Leistungsverrechnung, Bilanz und Anhang. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d. h. der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2009 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung der Gemeinde.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Gemeinde Sponholz.

7.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Gemeinde mit den Aufgaben und Abläufen in der Gemeinde beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche sowie durch Beurteilung der Vorkehrungen zum internen Kontrollsystem der Gemeinde haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen Gemeinde ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Gemeinde angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt. In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Schwerpunkt unserer Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:

Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung
Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung
Einklang Ergebnisrechnung und Bilanz
Einklang Finanzrechnung und Bilanz

Anhang
Einklang mit Jahresabschluss

Rechenschaftsbericht
Einklang mit Jahresabschluss

Rückstellungen
Altersteilzeit

Umlaufvermögen
Vorräte, liquide Mittel, Beteiligungen

Einhaltung der verbindlichen Muster

Haushaltsermächtigungen

Die Gemeinde Sponholz war zu Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Prüfungshemmnisse haben sich nicht ergeben. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2008 in der von uns geprüften und mit Datum vom 12.06.2012 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (vgl. Abschnitt 6. des Prüfungsberichtes).

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Sponholz sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung haben wir in Anlehnung an die Vorschriften des § 53 HGrG nach dem hierzu entwickelten Fragenkatalog vorgenommen.

Die Prüfung hat Herr Andy Marquardt im Zeitraum vom 06.12.2012 bis 19.12.2012 im Wesentlichen in den Räumlichkeiten des Amtes Neverin vorgenommen.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns u.a. notarielle

Urkunden, Bankbelege, Verträge, Rechnungen, Saldenmitteilungen sowie sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde vor. Saldenbestätigungen über Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Bankbestätigungen lagen für die Konten bei der DKB, Neubrandenburger Bank, Deutsche Bank und Sparkasse Neubrandenburg-Demmin vor (Gesamtzahlwegbestand des Amtes Neverin). Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2009 wurden nicht vorgelegt (z.Bsp. bei Klagen). An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde Sponholz und den benannten Auskunftspersonen zeitnah in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Der Bürgermeister der Gemeinde und der Amtsvorsteher haben uns in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) u. a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2009 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2009 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister der Gemeinde Sponholz hat ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2009 haben sich nur in dem nach dieser Erklärung bzw. dem Rechenschaftsbericht benannten Umfang ergeben und sind uns darüber hinaus bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

8.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

zu beachtende Feststellungen:

Bei den folgenden Punkten handelt es sich um Feststellungen die zum eingeschränkten Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2008 geführt haben. Eine Korrektur wird auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2010 vorgenommen:

- Nach § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V haben Gemeinden für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Gemeinde Sponholz hat im Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftmesszahl, die den Durchschnitt der Steuerkraftmesszahl der beiden Haushaltsvorjahre um 61.611,99 € (17,9 %) übersteigt. Daher hätte hier in Höhe der absehbaren Mindereinnahmen aus den Jahresüberschüssen 2008 und 2009 eine Rücklage gebildet werden müssen. Eine Korrektur wird nach Aussage der Verwaltung im Haushaltsjahr 2010 erfolgen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einnahmen auf:

	Steuerkraftmesszahl	Schlüsselzuweisung Kto. 4111100
2006		
2007	280.145,01	
2008	284.633,00	287.680,73
2009	405.859,00	259.454,18
2010	344.001,00	188.210,57
2011		98.033,15

- Das Produkt „Wasser- und Bodenverband“ schloss mit einem Minus von 655,59 € ab. Um diesen Betrag auszugleichen, wurde über das Konto 4661000 „Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen“ der vorhandene Sonderposten entsprechend aufgelöst. Für derartige Auflösungen ist

jedoch das Konto 4380000 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ vorgesehen. Dieses wird in der Ergebnisrechnung unter der laufenden Nummer 4 „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ ausgewiesen; das Konto 4661000 hingegen unter der Nummer 9 „sonstige laufende Erträge“. Künftig wird das Konto 4380000 verwendet. Nach erneuter Prüfung während der Jahresabschlussprüfung 2009 kam es im Haushaltsjahr 2009 zu einer Auflösung und einer Korrektur der Auflösung, aus der zwar keine Änderung des Anfangs- und Endbestandes resultiert, jedoch wurde hier wieder das Konto 4661000 angesprochen.

Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden dem Konto 2011 000 – allgemeine Kapitalrücklage zugewiesen. Gemäß Kontenrahmenplan ist das Konto 2012 000 – zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen für den investiven Anteil der Schlüsselzuweisungen zu nutzen.

Die Erträge aus der Nutzung der Turnhalle im Jahr 2008 wurde dem Haushaltsjahr 2009 zugeordnet. Daraufhin ist eine periodengerechte Darstellung nicht gegeben. Es hätte eine Forderung gegenüber dem Nutzer eingestellt werden müssen, woraufhin sich die Bilanz verlängert.

Ein Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung lautet: „keine Buchung ohne Beleg“. Das heißt, dass keine Buchung ohne Beleg durchgeführt werden darf. Vereinzelt sind an Auszahlungsanordnungen keine Belege vorhanden und auch kein Hinweis gegeben, wo diese sich befinden.

Die Ergebnis-, Finanz-, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen nicht den vorgegebenen Mustern. Eine Änderung im System wird nach Aussage des Herstellers mit dem nächsten Update vorgenommen.

Bei der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sind gemäß §51 GemHVO die Bilanzwerte zum Ende des Haushaltsvorjahres, sowie zum Haushaltsjahr anzugeben.

Die Gemeinde Sponholz befand sich bis zum 17.02.2009 in der vorläufigen Haushaltsführung.

erledigte Feststellungen:

Aus Prüfbericht zum Jahresabschluss 2008:

- Die Vollständigkeitserklärung entspricht der Vorgabe der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011.
- Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten werden im Anhang unter D.4.1.2. mit ihrer Entwicklung dargestellt.
- Die Begriffe Eigenkapital und Kapitalrücklage werden im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht verwendet, so dass eine Übereinstimmung mit der Bilanz vorliegt.
- Das Konto 4412100 „Pachteinnahmen“ wird im Haushaltsjahr 2009 nicht mehr bebucht. Es wird das Konto 4411 bzw. ein Unterkonto genutzt.

In der Sporthalle in Sponholz wurde eine neue Eingangstür verbaut. Die Anschaffungskosten in Höhe von 3.902,49 € wurden laut Inventarkarte beim Anlagegut „Sporthalle“ (0352-484) nachaktiviert. Gemäß dem Anlagennachweis der Sporthalle ist die Nachaktivierung in Höhe von 3.902,49 € nicht ersichtlich. Im Bilanzkonto 0352000 wurden die Anschaffungskosten wieder ausgebucht und als Aufwand im Konto 5229000 – Unterhaltungsaufwand Sporthalle, gebucht, so dass die Beschaffung und der Einbau der Eingangstür als Aufwand gesehen werden. Die Korrektur der Inventarkarte erfolgte während der Prüfung, so dass die Anlagenbuchhaltung mit dem System übereinstimmt.

8.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Anlage 6 zum Prüfungsbericht. Es ist noch auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

zu beachtende Feststellungen:

Bei den folgenden Punkten handelt es sich um Feststellungen die zum eingeschränkten Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2008 geführt haben. Eine Korrektur wird auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2010 vorgenommen:

- Die Mitgliedschaft im Kommunalen Anteilseignerverband ist nach den FAQ's vom 25.02.2009 unter Bilanzposten 1.3.5 „Zweckverbände“ zu bilanzieren. Das Rechnungsprüfungsamt war anfangs von einer Bilanzierung unter Bilanzposten 1.3.7 „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgegangen.
- Die Gemeinde Sponholz hat für 2008 einen Stundungsantrag i.H.v. 951,41 € an den Wasser- und Bodenverband gestellt, dem stattgegeben wurde. Daher wurde das ursprünglich an den WBV gezahlte Geld wieder erstattet. Grund ist die Klage der Kirche. Somit hätte die Gemeinde in dieser Höhe eine Rückstellung bilden müssen, bis über die Klage entschieden ist, da noch nicht feststeht, ob die Zahlung in dieser Höhe geleistet werden muss oder nicht.
- Der 1. Bauabschnitt der Baumaßnahme Regenentwässerung Friedländer Straße / B 197 wurde in 2007 begonnen, so dass alle bis zur Eröffnungsbilanz anfallenden Kosten in Höhe von 21.169,10 € nicht unter der Bilanzposition Infrastrukturvermögen, sondern als Anlage im Bau auszuweisen wären (Aktivtausch).

Die Abnahme für den 3. Bauabschnitt war der 08.07.2008, Abschreibungsbeginn war der 01.01.2009. Begründung für derartige Vorgehensweise ist, dass die Anlagenbuchhaltung erst 13.11.2009 über die Inbetriebnahme informiert wurde und das Jahr 2008 im Bereich Anlagenbuchhaltung bereits abgeschlossen war. Laut Anlagenbuchhalter besteht die Gefahr, dass durch das Öffnen von einem

abgeschlossenen Jahr Verschiebungen bei den Abschreibungen auftreten können. Richtig wäre die Abschreibung ab Zeitpunkt Inbetriebnahme laufen zu lassen. Dadurch sind in 2008 die Abschreibungen zu gering dargestellt und in den Folgejahren zu hoch.

Die dazugehörigen ISP-Mittel waren als Sonderposten mit dem Zusatz „Anlage im Bau“ eingestellt und noch nicht aufgelöst worden. Während der Prüfung wurde der Auflösungsbeginn nachgeholt, jedoch nicht ab Zeitpunkt Abnahme (08.07.2008), sondern ab 01.01.2009. Somit sind die Auflösungen aus Sonderposten in 2008 zu gering und in den Folgejahren zu hoch ausgewiesen. Insgesamt betrachtet (Abschreibungen und Auflösungen aus Sonderposten) ist das Ergebnis in 2008 geringfügig besser und in den Folgejahren schlechter dargestellt.

- Im Zuge der Baumaßnahme ist von einer Firma ein Grundstück abgekauft worden (896 m²) für 0,10 €/m². Der Eigentumsübergang war 2007, so dass dieses Grundstück in der Eröffnungsbilanz als gemeindeeigenes Grundstück nebst Aufbau hätte aufgenommen werden müssen. Im Rahmen des Flurstücksabgleichs in Zusammenarbeit mit Anlagenbuchhaltung und Liegenschaften wird die Bilanzierung zum 01.01.2010 vorgenommen.
- Es wurde ein Grundstück verkauft für 707,94 €. Der im Umlaufvermögen eingestellte Restbuchwert (nach Ersatzwert) beläuft sich auf 171,00 € und stellt die Bewertungsobergrenze dar. Um den Restwert auszubuchen erfolgte jedoch eine Zuschreibung um 536,94 € auf 707,94 €. Der eigentliche Gewinn in Höhe von 536,94 € aus diesem Verkauf wird nicht ersichtlich, da die Zuschreibung über das Konto 46629 und nicht über das Konto 46112 „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ vorgenommen wurde. Diese Vorgehensweise ist zu beanstanden. Der Besitzübergang ist am Tage der vollständigen Kaufpreiszahlung laut Kaufvertrag. Dieser Tag ist nicht im Jahr 2008 sondern 2009. Somit ist die Ausweisung des „Gewinns“ nicht schon in 2008 möglich, sondern erst in 2009. Es gilt hierbei außerdem das Realisationsprinzip zu beachten. Demzufolge ist das Ergebnis in 2008 um diese Summe besser dargestellt und im Folgejahr um diesen Betrag schlechter. Bei der Betrachtung des Geldeingangs ist aufgefallen, dass das

Konto „sonstige Forderungen“ bebucht wurde. Da der Käufer bekannt ist, wäre eine konkretere Zuordnung möglich gewesen.

- Das Gewerbegebiet Warlin wurde für 64.450,74 € laut Kaufvertrag vom 11.05.2005 gekauft. In der Eröffnungsbilanz ist es mit dem Bodenrichtwert bewertet worden (insgesamt 73.692,28 €). Da Anschaffungs-/Herstellungskosten bekannt sind, ist eine Bewertung nach Bodenrichtwert nicht zulässig. Es hätten höchstens Erschließungskosten als nachträgliche Anschaffungskosten zusätzlich aktiviert werden dürfen. Das Grundstück 7-3/22 wurde in drei Flurstücke unterteilt. Eines wurde in 2009 verkauft. Der Gewinn aus dem Verkauf des Grundstückes wird nicht richtig dargestellt.
- Die Gemeinde hat 65.000,00 € Fördermittel für die Anschaffung eines Löschfahrzeuges erhalten. Diese hätten bereits in der Eröffnungsbilanz erfasst sein müssen. Das Rechnungsprüfungsamt Neverin empfahl die Korrektur über die Kapitalrücklage und eine Erläuterung im Anhang. Stattdessen wurde eine Korrektur zum 01.01.2010 vorgenommen. Somit sind die Eröffnungsbilanz und die Bilanz 2008 sowie die Bilanz 2009, sofern keine Änderung erfolgt, um die Höhe der Fördermittel abzüglich der Auflösungen zu gering ausgewiesen. Analog ist die Ergebnisrechnung zu betrachten.
- Die Straßenbeleuchtung zu den Baumaßnahmen „Zu Pfarrhaus“ und „Zu Nicolai“ ist unter den Gesamtkosten der Baumaßnahme sowie separat als Straßenbeleuchtung und damit doppelt bilanziert. Es wurde im Zuge der Korrektur im Haushaltsjahr 2010 bei den Gesamtkosten eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe des Restbuchwertes der Straßenbeleuchtung (7.084,38 €) vorgenommen. In der Anlagenübersicht des Haushaltsjahres 2009 ist diese Abschreibung jedoch nicht in der dafür vorgesehenen Spalte „außerplanmäßige Abschreibungen“ ausgewiesen (in 2010 in die dafür vorgesehene Spalte ausgewiesen), sondern bei den planmäßigen Abschreibungen. Dadurch ist das Ergebnis in den Jahren 2008 und 2009 um die Kosten für die Straßenbeleuchtung zu gering dargestellt. Richtig wäre eine ergebnisneutrale Korrektur über die Kapitalrücklage. Hieraus resultiert, dass

der Ergebnisvortrag in den folgenden Haushaltsjahren nicht in richtiger Höhe dargestellt wird.

Es ist ein Restbetrag an Fördermitteln in Höhe von 476,50 € am 06.12.2004 zu der Baumaßnahme „Zu Nicolai“ eingegangen, jedoch nicht als Sonderposten passiviert worden. Im Rahmen der Bereinigung wurde der Betrag in 2010 abzüglich bereits erfolgter Auflösungen als Zugang in der Anlagenbuchhaltung verbucht. In der Bilanz ist dies nicht ersichtlich. Dadurch wäre in und 2009 das Ergebnis um den Betrag der Auflösungen geringfügig schlechter dargestellt.

Weiterhin gab es eine Abweichung beim dazugehörigen Ausbaubeitrag. Hier war ein zu geringerer Betrag passiviert worden. Die Korrektur erfolgte im Zuge der Prüfung in der Anlagenbuchhaltung im Haushaltsjahr 2010.

Es ist aufgefallen, dass die Auflösung nicht über die Restnutzungsdauer vorgenommen wurde, sondern über die Gesamtnutzungsdauer ab Einstellung Sonderposten und nicht ab Beginn der Abschreibung der Baumaßnahme. Die Bereinigung wurde in 2010 vorgenommen, so dass Sonderposten und die dazugehörige Baumaßnahme als Schicksalsgemeinschaft im Einklang stehen.

Die Gleisanlagen des Gewerbegebietes Warlin werden mit einer Nutzungsdauer gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle vom 15.08.2008 mit 30 Jahre abgeschrieben. Die dazugehörigen Zuwendungen vom Land Mecklenburg-Vorpommern werden mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahre ertragswirksam aufgelöst. Gemäß §37 Absatz 2 GemHVO erfolgt die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens zum Anlagevermögen entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Das Jahresergebnisses wird hier schlechter dargestellt, da es zu geringeren Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens kommt. Nach Aussage der Verwaltung wird die Korrektur zum 01.01.2010 vorgenommen.

Drei Paar Schnürstiefel für die Feuerwehr wurden beschafft und unter der Inventarnummer 08270-589 in Gesamtheit inventarisiert. Im Haushaltsjahr 2009 wurden diese auf 1 Euro abgeschrieben. Die Darstellung der drei Paar Stiefel erfolgt mit 1 Euro, es hätte eine Darstellung mit 3 Euro erfolgen müssen (1 Euro je Paar). Nach jetziger Darstellung teilen sich drei Vermögensgegenstände 1 Euro, welches die Abgangsbuchung eines

unbrauchbaren Vermögensgegenstandes von der Darstellung her erschwert. Es ist davon auszugehen, dass zwei Paar Stiefel ebenfalls einen Wert von 1 Euro hätten. Die Bildung eines Festwertes für Einsatz- und Schutzkleidung ist für das Haushaltsjahr 2013 angedacht.

Die Teilfläche „Grundstück 1 Hauptstraße Abschnitt 1 Warlin (Inventarnummer 14310-585), Flurstück 16/1, Flur 2, Größe 171 m², wurde zu einem Kaufpreis von 707,94 € verkauft. Das Flurstück war bereits dem Umlaufvermögen zugeordnet. Aus dem Anlagennachweis ist ein Abgang und eine Abschreibung im Haushaltsjahr zu ersehen. Auf Grund der negativen Abschreibung, die eine Zuschreibung bzw. Wertkorrektur darstellen soll, wird kein Ertrag aus der Veräußerung erzielt. Der Buchwert vor dem Verkauf beträgt 171,00 €, verkauft wurde das Grundstück in Höhe von 707,94 €. Somit ergibt sich ein Ertrag in Höhe von 536,94 €. Hierfür ist das Ertragskonto 4611200 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden zu bebuchen. Hier wurde auf Grund der Zuschreibung im Umlaufvermögen zwar die Bilanz verlängert, jedoch kam es beim Verkauf auf Grund der fehlenden Ertragsbuchung nicht zur Erhöhung des Jahresergebnisses. Ab dem Haushaltsjahr 2010 werden nach Aussage der Verwaltung Buchungen in dieser Hinsicht im System besser dargestellt.

erledigte Feststellungen:

Aus Prüfbericht zum Jahresabschluss 2008:

- Es wurden investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 19.400,00 € in der Ergebnisrechnung geplant. Gebucht wurden diese auf dem Ertragskonto „Gesamtschlüsselzuweisungen“ in Höhe von 16.937,88 €. Richtigerweise hätte diese laut den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik in die Kapitalrücklage eingestellt werden müssen, da im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVODoppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Die Korrektur wurde im Jahresabschluss 2009 vorgenommen, wie im Anhang des Jahresabschlusses 2008 erläutert.

8.3. Beachtung der Gliederungsvorschriften

Die Vorschriften über die Gliederung der einzelnen Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss gemäß den einzelnen Vorschriften der GemHVO-Doppik i. V. mit den Mustern nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums M-V zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 08.12.2008 sowie Änderung vo– II 320-174.3.2.1 wurden grundsätzlich beachtet.

9. Analyse der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung

9.1. Bilanz

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2009 (Anlage 5 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	01.01.2009		31.12.2009		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.189,67	0,2	12.626,07	0,2	-2.563,60
Sachanlagen	5.599.260,09	89,4	5.563.395,51	90,6	-35.864,58
Finanzanlagen	338.758,67	5,4	338.758,67	5,5	0,00
Längerfristige Forderungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Langfristig gebundenes Vermögen	5.953.208,43	95,0	5.914.780,25	96,3	-38.428,18
Vorräte	707,94	0,0	0,00	0,0	-707,94
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	32.335,46	0,5	24.258,99	0,4	-8.076,47
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	278.258,26	4,4	201.308,30	3,3	-76.949,96
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	311.301,66	4,9	225.567,29	3,7	-85.734,37
	6.264.510,09	99,9	6.140.347,54	100,0	-124.162,55
Passiva					
Kapitalrücklage	3.423.885,57	54,7	3.457.260,79	56,3	33.375,22
Zweckgebundene Rücklagen	54.232,27	0,9	55.550,55	0,9	1.318,28
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	60.049,81	1,0	60.049,81
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	77.598,33	1,2	150.094,17	2,4	72.495,84
= Eigenkapital	3.555.716,17	56,8	3.722.955,32	60,6	167.239,15
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.472.975,05	23,5	1.487.475,55	24,2	14.500,50
Sonstige Sonderposten	236,20	0,0	236,20	0,0	0,00
Langfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.184.968,19	18,9	877.988,25	14,3	-306.979,94
= Langfristig verfügbare Mittel	6.213.895,61	99,2	6.088.655,32	99,1	-125.240,29
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	41.210,92	0,7	42.560,74	0,7	1.349,82
Übrige kurzfristige Passiva	9.403,56	0,2	9.131,48	0,1	-272,08
= Kurzfristig verfügbare Mittel	50.614,48	0,9	51.692,22	0,8	1.077,74
	6.264.510,09	100,0	6.140.347,54	100,0	-124.162,55

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2009 60,6 % der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig gleichfristig finanziert. Der Überhang an langfristig verfügbaren Mitteln führt zu einem Netto-Umlaufvermögen in Höhe von 260.687,18 €.

9.2. Ergebnisrechnung

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Anlage 1 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich Folgendes:

	Ansatz des Haushaltsjahres 2009		Ergebnis des Haushaltsjahres 2009		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	265.500,00	24,3	417.738,69	33,2	152.238,69
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	433.700,00	39,8	454.227,27	36,1	20.527,27
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	327.400,00	30,0	299.590,01	23,8	-27.809,99
Kostenerstattungen und -umlagen	5.000,00	0,5	3.090,00	0,2	-1.910,00
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Erträge	59.400,00	5,4	83.904,70	6,7	24.504,70
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.091.000,00	100,0	1.258.550,67	100,0	167.550,67
Personalaufwendungen	53.400,00	4,9	49.059,23	3,9	-4.340,77
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	385.300,00	35,3	387.914,35	30,8	2.614,35
Abschreibungen	154.700,00	14,2	169.972,81	13,5	15.272,81
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	348.200,00	31,9	467.196,19	37,1	118.996,19
Übrige Aufwendungen	49.300,00	4,5	42.366,64	3,4	-6.933,36
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	990.900,00	90,8	1.116.509,22	88,7	125.609,22
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	100.100,00	9,2	142.041,45	11,3	41.941,45
Finanzergebnis	3.900,00	0,4	9.371,00	0,7	-5.471,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	104.000,00	9,6	151.412,45	12,0	36.470,45
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Rücklage	0,00	0,0	-1.318,28	-0,1	-1.318,28
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	104.000,00	9,6	150.094,17	11,9	35.152,17

Das positive Jahresergebnis erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan infolge der Mehrerträge im Bereich „Steuern und ähnliche Abgaben“. Demgegenüber stehen zwar Mehraufwendungen im Bereich „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“, jedoch übertreffen diese Aufwendungen nicht die Erträge aus „Steuern und ähnliche Abgaben“. Der Erhöhungsbetrag aus den Schlüsselzuweisungen konnte somit der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zugeführt werden.

9.3. Finanzrechnung

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Anlage 2 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich Folgendes:

	Ansatz des Haushaltsjahres 2009		Ergebnis des Haushaltsjahres 2009		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.022.700,00	100,0	1.203.398,98	100,0	180.698,98
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	836.200,00	81,8	951.221,28	79,0	115.021,28
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	186.500,00	18,20	252.177,70	21,00	65.677,70
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -ausgaben	3.900,00	0,4	11.348,42	0,9	7.448,42
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	190.400,00	18,6	263.526,12	21,9	73.126,12
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	190.400,00	18,6	263.526,12	21,9	73.126,12
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	298.100,00	29,1	113.869,56	9,5	-184.230,44
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	489.200,00	47,8	147.365,70	12,2	-341.834,30
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-191.100,00	-18,70	-33.496,14	-2,70	157.603,86
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-700,00	-0,1	230.029,98	19,2	230.729,98
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-309.300,00	-30,2	-306.979,94	-25,5	2.320,06
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-309.300,00	-30,2	-306.979,94	-25,5	2.320,06

9.4. Teilrechnungen

Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) einschließlich interner Leistungsverrechnungen wurden erstellt; Teilhaushalte waren für das Haushaltsjahr 2009 gebildet. Ziele und Leistungskennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt worden, so dass eine Analyse bzw. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde insofern nur eingeschränkt möglich ist. Die Kosten- und Leistungsrechnung im eigentlichen Sinne wird zum 01.01.2011 eingeführt.

Insgesamt folgt die Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung der Gemeinde nach der Analyse der Jahresabschlusskennzahlen guten Grundsätzen. Nach der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich, dass der Haushalt 2009 gemäß § 16 GemHVO-Doppik in der Rechnung ausgeglichen ist.

10. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

Die Sachverhalte gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG wurden stichprobenweise beurteilt. Im Wesentlichen ergibt sich hieraus eindeutig, dass das interne Kontrollsystem unbedingt ausgebaut werden muss.

11. Abschließender Prüfvermerk

11.1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Hinsichtlich der wesentlichen Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf Abschnitt 8, 9 und 10. dieses Prüfungsberichtes.

11.2. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 16.01.2013 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der dem Amt Neverin angehörigen Gemeinde Sponholz dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Sponholz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 53 der GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers Herr Frosch, erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich

auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Sponholz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Sponholz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen, die mit dem Jahresabschluss 2010 bereinigt werden, zu keinen Einwendungen geführt:

- Eine Rücklage gemäß § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V wurde nicht gebildet. Die Bildung der Rücklage muss in diesem Fall in voller Höhe der Jahresüberschüsse 2008 und 2009 erfolgen, da die absehbaren Mindereinnahmen bereits die Höhe der Jahresüberschüsse übersteigen. Dementsprechend sind die Jahresergebnisse der benannten Haushaltsjahre gleich null, so dass keine Ergebnisvorträge im Haushaltsjahr 2010 ausgewiesen werden können. Eine Mittelverwendung ist somit ausgeschlossen. Im Jahresabschluss 31.12.2009 sind die Jahresüberschüsse der Haushaltsjahre 2008 und 2009 in Höhe von 210.143,98 € im Konto 2031 000 – Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auszuweisen.
- Einschränkungen die auf Grund von fehlerhaften Abschreibungen erfolgen:
 - Das Anlagegut und die dazugehörigen Zuwendungen der Gleisanlagen des Gewerbegebietes Warlin werden mit unterschiedlichen Dauern abgeschrieben bzw. aufgelöst. (Siehe Punkt 8.2) Nach Aussage der Verwaltung wird die Korrektur zum 01.01.2010 vorgenommen.

- Beim 3. Bauabschnitt der Baumaßnahme „Regenentwässerung Friedländer Straße / B 197 sind die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten zu gering dargestellt. Im Zuge der Baumaßnahme wurde ein Grundstück gekauft, welches jedoch nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurde. (siehe Punkt 8.2 beachtende Feststellungen zu diesen Sachverhalten)
- Die Straßenbeleuchtung zu den Baumaßnahmen „Zu Pfarrhaus“ und „Zu Nicolai“ ist unter den Gesamtkosten der Baumaßnahme sowie separat als Straßenbeleuchtung und damit doppelt bilanziert. Es wurde im Zuge der Korrektur bei den Gesamtkosten eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe des Restbuchwertes der Straßenbeleuchtung (7.084,38 €) vorgenommen. Richtig wäre eine ergebnisneutrale Korrektur über die Kapitalrücklage. Hieraus resultiert, dass der Ergebnisvortrag in den folgenden Haushaltsjahren nicht in richtiger Höhe dargestellt wird.
- Die Rückstellung für die Klage der Kirche in Höhe von 951,41 € gegenüber dem Wasser- und Bodenverband wurde nicht eingestellt.
- Bei einem Grundstücksverkauf für 707,94 € (Besitzübergang 2009) wurde der im Umlaufvermögen eingestellte Restbuchwert von 171,00 € in 2008 auf den Kaufpreis angepasst. Somit ist die Ausweisung des „Gewinns“ nicht schon in 2008 möglich, sondern erst in 2009. Demzufolge ist das Ergebnis in 2009 um diesen Betrag schlechter dargestellt.
- Das Gewerbegebiet Warlin wurde für 64.450,74 € laut Kaufvertrag vom 11.05.2005 gekauft. In der Eröffnungsbilanz ist es mit dem Bodenrichtwert bewertet worden (insgesamt 73.692,28 €). Da Anschaffungs-/Herstellungskosten bekannt sind, ist eine Bewertung nach Bodenrichtwert nicht zulässig. Es hätten höchstens Erschließungskosten als nachträgliche Anschaffungskosten zusätzlich aktiviert werden dürfen. Das Grundstück 7-3/22 wurde in drei Flurstücke unterteilt. Eines wurde in 2009 verkauft. Der Gewinn aus dem Verkauf des Grundstückes wird nicht richtig dargestellt.

- Die Gemeinde hat 65.000,00 € Fördermittel für die Anschaffung eines Löschfahrzeuges erhalten. Diese hätten bereits in der Eröffnungsbilanz erfasst sein müssen. Das Rechnungsprüfungsamt Neverin empfahl die Korrektur über die Kapitalrücklage und eine Erläuterung im Anhang. Stattdessen wurde eine Korrektur zum 01.01.2010 vorgenommen. Somit sind die Eröffnungsbilanz und die Bilanz 2008 sowie die Bilanz 2009, um die Höhe der Fördermittel abzüglich der Auflösungen zu gering ausgewiesen. Analog ist die Ergebnisrechnung zu betrachten.
- Bei der Baumaßnahme „Zu Nicolai“ wurden Sonderposten (Fördermittel sowie Ausbaubeiträge) in 2010 bereinigt. Somit ist hinsichtlich 2009 das Ergebnis geringfügig schlechter dargestellt. (siehe Punkt 8.2 beachtende Feststellungen zu diesem Sachverhalt)

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Sponholz.

Mit dieser Einschränkung steht der Rechenschaftsbericht der Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Sponholz ergänzend fest:

<i>Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2009</i>	6.140.347,54 €.
<i>Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2009</i>	60,63 %.
<i>Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2009</i>	14,99 %.
<i>Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.</i>	
<i>Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 2009</i>	151.412,45 €.
<i>Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2009</i>	1.318,28 €.
<i>Das Jahresergebnis 2009 beträgt nach Veränderung der Rücklagen</i>	150.094,17 €.
<i>Die Finanzrechnung weist für 2009 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von</i>	263.526,12 €.
<i>Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein negativer Saldo in Höhe von</i>	43.453,82 €.
<i>Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.</i>	
<i>Die Investitionsauszahlungen betragen in 2009</i>	147.365,70 €.
<i>Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von</i>	113.869,56 €.
<i>Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um</i>	306.979,94 €.
<i>Die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand haben insgesamt abgenommen um</i>	76.949,96 €.
<i>Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben/ nicht gegeben.</i>	

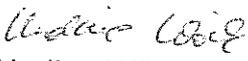
Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

- Die Dienstanweisung für die doppische Finanzbuchhaltung des Amtes Neverin und ihrer amtsangehörigen Gemeinden wurde am 17. Dezember 2010 durch die Kämmerei/ Kasse erstellt und vom Amtsvorsteher unterzeichnet. Den Mitarbeitern des Amtes Neverin wurde die Dienstanweisung in der ersten Kalenderwoche 2011 bekannt gegeben.
- Ein Rechnungseingangsbuch wird nicht geführt. Eine Auftragsverwaltung findet ebenso wenig statt.
- Das Amt Neverin nutzt für die Buchführung der Gemeinde die Finanzsoftware DataPlan. Eine Zertifizierung des Programms steht noch aus.
- Eine Gesamtübersicht der Rechtsstreitigkeiten liegt nicht zur Einsicht vor. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt eine Übersicht aller Rechtsstreitigkeiten im Zuge der Dokumentation beizufügen. Nach Rücksprache mit der Verwaltung bestehen keine offenen Rechtsstreitigkeiten.

12. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neverin, 16.01.2013


Undine Wölk
Leiterin RPA


Andy Marquardt
Prüfer

Amt Neverin
Der Amtsvorsteher
- Rechnungsprüfungsamt -
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Abschließender Prüfungsvermerk
zur Jahresabschlussprüfung 2009 der Gemeinde Sponholz
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Sponholz bedient sich gem. Beschluss der Gemeindevertretung 01.12.2009 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin.

Das Amt Neverin konstituierten als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Sponholz vom 16.01.2013.

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 06.12.2012 bis 19.12.2012 die Jahresabschlussunterlagen 2009 der Gemeinde Sponholz geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Amtsräumen des Rechnungsprüfungsamtes Neverin. Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

- Eine Rücklage gemäß § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V wurde nicht gebildet. Die Bildung der Rücklage muss in diesem Fall in voller Höhe der Jahresüberschüsse 2008 und 2009 erfolgen, da die absehbaren Mindereinnahmen bereits die Höhe der Jahresüberschüsse übersteigen. Dementsprechend sind die Jahresergebnisse der benannten Haushaltsjahre gleich null, so dass keine Ergebnisvorträge im Haushaltsjahr 2010 ausgewiesen werden können. Eine Mittelverwendung ist somit ausgeschlossen. Im Jahresabschluss 31.12.2009 sind die Jahresüberschüsse der Haushaltsjahre 2008 und 2009 in Höhe von 210.143,98 € im Konto 2031 000 – Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auszuweisen.

- Einschränkungen die auf Grund von fehlerhaften Abschreibungen erfolgen:
 - Das Anlagegut und die dazugehörigen Zuwendungen der Gleisanlagen des Gewerbegebietes Warlin werden mit unterschiedlichen Dauern abgeschrieben bzw. aufgelöst. Nach Aussage der Verwaltung wird die Korrektur zum 01.01.2010 vorgenommen.
 - Beim 3. Bauabschnitt der Baumaßnahme „Regenentwässerung Friedländer Straße / B 197 sind die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten zu gering dargestellt. Im Zuge der Baumaßnahme wurde ein Grundstück gekauft, welches jedoch nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurde.
 - Die Straßenbeleuchtung zu den Baumaßnahmen „Zu Pfarrhaus“ und „Zu Nicolai“ ist unter den Gesamtkosten der Baumaßnahme sowie separat als Straßenbeleuchtung und damit doppelt bilanziert. Es wurde im Zuge der Korrektur bei den Gesamtkosten eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe des Restbuchwertes der Straßenbeleuchtung (7.084,38 €) vorgenommen. Richtig wäre eine ergebnisneutrale Korrektur über die Kapitalrücklage. Hieraus resultiert, dass der Ergebnisvortrag in den folgenden Haushaltsjahren nicht in richtiger Höhe dargestellt wird.
- Die Rückstellung für die Klage der Kirche in Höhe von 951,41 € gegenüber dem Wasser- und Bodenverband wurde nicht eingestellt.
- Bei einem Grundstücksverkauf für 707,94 € (Besitzübergang 2009) wurde der im Umlaufvermögen eingestellte Restbuchwert von 171,00 € in 2008 auf den Kaufpreis angepasst. Somit ist die Ausweisung des „Gewinns“ nicht schon in 2008 möglich, sondern erst in 2009. Demzufolge ist das Ergebnis in 2009 um diesen Betrag schlechter dargestellt.
- Das Gewerbegebiet Warlin wurde für 64.450,74 € laut Kaufvertrag vom 11.05.2005 gekauft. In der Eröffnungsbilanz ist es mit dem Bodenrichtwert bewertet worden (insgesamt 73.692,28 €). Da Anschaffungs-/Herstellungskosten bekannt sind, ist eine Bewertung nach Bodenrichtwert nicht zulässig. Es hätten höchstens Erschließungskosten als nachträgliche Anschaffungskosten zusätzlich aktiviert werden dürfen. Das Grundstück 7-3/22 wurde in drei Flurstücke unterteilt. Eines wurde in 2009 verkauft. Der Gewinn aus dem Verkauf des Grundstückes wird nicht richtig dargestellt.
- Die Gemeinde hat 65.000,00 € Fördermittel für die Anschaffung eines Löschfahrzeuges erhalten. Diese hätten bereits in der Eröffnungsbilanz erfasst sein müssen. Das

Rechnungsprüfungsamt Neverin empfahl die Korrektur über die Kapitalrücklage und eine Erläuterung im Anhang. Stattdessen wurde eine Korrektur zum 01.01.2010 vorgenommen. Somit sind die Eröffnungsbilanz und die Bilanz 2008 sowie die Bilanz 2009, um die Höhe der Fördermittel abzüglich der Auflösungen zu gering ausgewiesen. Analog ist die Ergebnisrechnung zu betrachten.

- Bei der Baumaßnahme „Zu Nicolai“ wurden Sonderposten (Fördermittel sowie Ausbaubeiträge) in 2010 bereinigt. Somit ist hinsichtlich 2009 das Ergebnis geringfügig schlechter dargestellt.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin hat darauf verzichtet eigene Prüfhandlungen vorzunehmen. Am 17.01.2013 um 15.00 Uhr fand in den Amtsräumen des Amtes Neverin gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt Neverin die Auswertung der Prüfungsergebnisse statt.

Es ergeben sich keine weitere wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

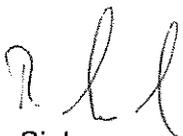
Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vom 16.01.2013 vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin empfiehlt der Gemeindevertretung Sponholz den Jahresabschluss 2009 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Neverin, 17.01.2013



Sieber

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender